Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1994)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Steuerrekurskommission

Autor: Kästli / Wipfli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Verwaltungsbericht der Steuerrekurskommission

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Steuerrekurskommission hat 1994 ihre Aufgabe als erstinstanzliches Steuergericht für den Kanton Bern in normalem Rahmen erfüllt. Wie bereits in den Vorjahren angedeutet, hat sich die Anzahl der Eingänge im Jahre 1994 erneut von 708 auf 794 Geschäfte erhöht, während die Zahl der Erledigungen (631 Geschäfte) auf hohem Niveau gehalten, aber nicht mehr gesteigert werden konnte. Es ist zunehmend schwieriger eine grössere Anzahl Entscheide zu fällen, weil häufig die Komplexität der Fälle gross ist, was eine Steigerung des Aufwandes in der Instruktion und bei der Erstellung der Urteilserwägungen zur Folge hat. Die Geschäftslast von 860 Rekursen und Beschwerden kann nicht mehr einfach kommentarlos festgestellt werden; vielmehr sind Massnahmen ins Auge zu fassen und einzuleiten. Diese Massnahmen müssen die heutige – zu lange – Behandlungsdauer von 16 Monaten mittelfristig wieder auf unter 12 Monate senken helfen. Würden in naher Zukunft keine geeigneten Massnahmen ergriffen, die wieder zu einer für den Rechtsuchenden tolerierbaren Situation in bezug auf die Behandlungsdauer führen, muss, ausgehend von weiterhin zunehmenden Rekursen und Beschwerden, in Zukunft das ordentliche Funktionieren der Steuerrekurskommission in Frage gestellt werden. Die Steuerrekurskommission wird zur Lösung dieses Problems mit der Justizdirektion und der Justizkommission des Grossen Rates Lösungen zu erarbeiten versuchen.
Im Jahre 1994 hat die Kommission an sechs Sitzungen total 461 (539) Rekurse und Beschwerden erledigt. Über 170 (127) Geschäfte hat der Präsident aufgrund seiner einzelrichterlichen Kompetenz entschieden. Es wurden total 631 (666) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften wurden 136 (91) vollständig und 83 (98) teilweise gutgeheissen, 348 (358) abgewiesen, oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 44 (98) wurden als Rückzug abgeschrieben. Bei 20 (18) Geschäften war festzustellen, dass entweder ein Rekurs oder eine Beschwerde nicht vorlag.
Im Berichtsjahr 1994 sind 64 (70) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und dazu 17 (21) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 70 (57) Urteile eingegangen; gutgeheissen wurden 12 (6), und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 54 (51) Fälle. Vom Bundesgericht sind 19 (18) Urteile eingetroffen; 2 (2) Gutheissungen, eine teilweise Gutheissung und 16 (16) Abweisungen (einschliesslich Rückzüge und Nichteintreten). Bei einem Anfangsbestand von 697, 794 Eingängen und 631 Erledigungen ergab sich Ende 1994 ein Ausstand von 860 Geschäften.
Die wichtigsten Entscheide der Steurrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NStP) veröffentlicht, sofern sie nicht ans Verwaltungsgericht oder ans Bundesgericht weitergezogen worden sind.

3.2 Personal

Im Berichtsjahr sind die I. Vizepräsidentin Fürsprecherin Marianne Rindlisbacher sowie das Ersatzmitglied Frédéric Gerber aus der Kommission ausgeschieden. Die Steuerrekurskommission dankt ihnen für ihren Einsatz für den Kanton Bern. Neu in die Kommission gewählt wurden Hans Hulliger, Belp, und Thomas Harnischberg, Bern. Als Ersatzmitglied wurde neu gewählt Werner Arn, Lyss. Zum neuen I. Vizepräsidenten wählte der Grosse Rat Martin Kaiser, Jegenstorf.
Nach über 30jähriger Tätigkeit für die Steuerrekurskommission als Dienstchefin und Übersetzerin ist Marie Racordon Ende Juli 1994 in den Ruhestand getreten. Sie wurde ersetzt durch Susanne Moser. Ende Oktober hat die Verwaltungsbeamtin Heidi Lehmann nach kurzer Tätigkeit die Steuerrekurskommission verlassen. Sie wurde ersetzt durch Astrid Staub.

Bern, den 1. Februar 1995

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Der Präsident: *Kästli*
Der I. Sekretär: *Wipfli*